

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1920)
Heft: 1

Artikel: Stiftungen und Schulreisen am städt. Gymnasium in Bern : mit Rückblicken auf die alte Realschule und die Kantonsschule
Autor: Meyer, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-184139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stiftungen und Schulreisen am städt. Gymnasium in Bern.

Mit Rückblicken auf die alte Realschule und die Kantonsschule.

Von Dr. Paul Meyer, Rektor.

Vielleicht ist es zum bessern Verständnis der folgenden Mitteilungen nicht überflüssig, daran zu erinnern, dass das jetzige Gymnasium der Stadt Bern erst im Frühjahr 1880 eröffnet wurde und somit eine verhältnismässig junge Schulanstalt zu nennen ist; ferner dass es *zwei* Schulen, „die Realschule der Stadt Bern“ und „die Kantonsschule in Bern“ ersetzt und in sich vereinigt hat.

Die städtische *Realschule* wurde am 31. Oktober 1829 eröffnet; sie hat es also auf eine Lebensdauer von $50\frac{1}{2}$ Jahren gebracht, wechselte aber im Laufe derselben Besitzer und Wohnstätte. Denn bis zum Ausscheidungsvertrage zwischen Burger- und Einwohnergemeinde von 1852 war die Schule burgerlich, während sie dann am 1. Juli des genannten Jahres an die Einwohnergemeinde überging. Von 1835 bis 1838 wurde sie, in einem gewissen Widerspruch zu ihrem ursprünglichen Zweck und Namen, durch die Einführung der alten Sprachen zu einer gemischten Anstalt erweitert. Ihr Heim fand sie in den ersten zehn Jahren an der Marktgasse Schattseite Nr. 80, an der Stelle, wo jetzt das neue Haus Nr. 37 sich erhebt. Am 15. Oktober 1839 aber siedelte die Realschule in das für sie neu errichtete Schulhaus an der Grabenpromenade über, welches zurzeit noch von Klassen der Knabensekundarschule benutzt wird. — Die alte *Kantonsschule*, von Anfang an in Literar- und Realabteilung zerfallend, bestand von 1856 — der 3. November ist der Eröffnungstag — bis 1880 und bewohnte während ihrer verhältnismässig kurzen Wirksamkeit das schon aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammende Schulgebäude mit dem Treppentürmchen, oben an der Herrengasse, das auch noch dem städtischen Gymnasium in seinen ersten Jahren gedient hat, aber im Beginn des laufenden Jahrhunderts, zusammen mit der alten Hochschule, dem Neubau des Stadtkasinos weichen musste.

Nun hatte die alte Realschule als eigentliches Stadtkind sich je und je des Wohlwollens vermöglicher Gönner aus den

Kreisen der Bürgerschaft zu erfreuen, die zu ihrem Besten kleinere und grössere Vergabungen machten. Zwei jetzt im Rektorzimmer des städtischen Progymnasiums am Waisenhausplatz hinter Glas und Rahmen prangende, von Schönschreibekünstlern sauber ausgeführte Urkunden melden darüber Näheres. Die eine Tafel nämlich zählt fünf kleinere Stiftungen auf: *Schnell* von 1830, *Brunner* 1844, *Benoit* 1853, *v. Wattenwyl* 1855 und *v. Tscharner* 1869; sie wurde vermutlich 1856 angefertigt, da man die Tscharnerstiftung ersichtlich später darauf nachtragen liess. Die andere Tafel, schon 1842 errichtet, ist dem „Andenken an den um diese Schule hochverdienten, für die Wissenschaft und seine Freunde zu früh abgeschiedenen Herrn Friedrich Meyer von Bern, gew. Lehrer der Naturgeschichte und Secretär der Direction an der Realschule“ gewidmet und gibt die Hauptstelle seines berühmt gewordenen Testamento wieder. Beide Ehreninschriften hingen zuerst im Schulhaus an der Brunngasse, wanderten aber von dort im Jahre 1880 an die Herrengasse und von hier 1885 an den Waisenhausplatz. Denn auch die Stiftungen selbst sind bis auf eine im Jahre 1880 an das städtische Gymnasium übergegangen. Diese Ausnahme betrifft die älteste, nämlich das Vermächtnis des Herrn Bankier Hieronymus Emanuel *Schnell* vom Jahre 1830, gestiftet für hervorragende Leistungen „in der Schönschreibekunst und in der Mathematik“, welches bei der Auflösung der Realschule, einer ganz unmissverständlichen Testamentsvorschrift zufolge, dem burgerlichen Knabenwaisenhaus der Stadt Bern zufiel und uns daher hier nicht weiter beschäftigt. Wir wollen nun in einem ersten Kapitel die vier kleinen Stiftungen besprechen, um dann nachher in einem zweiten etwas eingehender von der Meyerstiftung und allem, was sich daraus entwickelte, zu handeln.

I. Die kleinen Stiftungen.

Die *Brunnerstiftung*. Herr Hauptmann *Johann Rudolf Brunner-Suter*, Handelsmann, von Bern, geb. 1797, gest. 1864, dessen Sohn Bartholomäus Karl Adolf Brunner, geb. 1835, in den vierziger Jahren die Realschule besuchte, machte im

Dezember 1844 bei Anlass eines Erbfalles verschiedene Vergabungen. So schrieb er am 1. genannten Monats an die Realschuldirektion wie folgt: — „in der Absicht unsfern burgerlichen Erziehungsanstalten ein Zeichen meines warmen Anteils an deren Gedeihen zu geben, mache ich mir zur angenehmen Pflicht, eine Summe von L. 1200 der burgerlichen Realschule, unter nachfolgender Substitutionsbestimmung zu schenken; deren Zinsen die Tit. Direction *alljährlich nach ihrem Ermessen zu aufmunternden oder belehrenden Zwecken* für die Jugend benutzen soll. Damit aber, im Fall diese burgerliche Realschule aufhören sollte, jene L. 1200 wieder einem andern burgerlichen Gute zufließen, substituiere ich, auf diesen Fall hin, den burgerlichen Armen- und Erziehungsfundus.“ Es handelt sich also nicht um ein Vermächtnis, sondern um eine *Schenkung*, und dem Willen des Gebers entsprechend wurde bei der Ausscheidung von 1852 das Kapital, auf Fr. 1750 n. W. aufgerundet, dem burgerlichen Armen- und Erziehungsfonds, seit 1888 „Fonds für wissenschaftliche Zwecke“ geheissen, einverleibt. Deshalb ist auch begreiflich, dass die burgerlichen Behörden eine im Dezember 1913 von der städtischen Finanzdirektion angeregte Aushändigung des Kapitals an die Einwohnergemeinde ablehnten. Dagegen ist der Zins auch nach 1852 der Realschule und seit 1880 (zu 4½ %, von 1888 an leider nur noch zu 4 %) der städtischen Finanzdirektion zugunsten unseres Gymnasiums regelmässig ausbezahlt worden.

Die *Benoitstiftung*. Herr Dr. med. *Daniel Gottlieb Benoit* von Bern, geb. 1780, setzte in seinem Testament vom 2. Juni 1853 der Realschule in Bern Fr. 1000 aus mit dem Zusatz: „Die Bestimmung und Verwendung dieses Vermächtnisses überlasse ich zutrauensvoll dem Gutfinden der Direction gedachter Realschule.“ Der Erblasser war 1841 Mitglied der Realschuldirektion geworden und führte darin von 1843 bis zu seinem schon zwei Monate nach der Testamentserrichtung eintretenden Hinschied den Vorsitz. Seine Liebe zur Schule bewies Herr Benoit auch durch diese freundliche Zuwendung. Da die Realschule im Jahre 1853 schon der Einwohnergemeinde gehörte, so lag die Verwaltung seiner Stiftung, wie

auch die der beiden spätern, von Anfang an in den Händen der städtischen Behörden, und diese hielten sich im Jahre 1880 zu ihrer Uebertragung auf das städtische Gymnasium ohne weiteres für befugt, weil sich die Gemeinde 1852 „zur Fortführung der Realschule nur unter dem Vorbehalt zweckmässiger Veränderungen nach den jeweiligen Bedürfnissen der Stadt verpflichtet habe.“

Nun ist aber der Benoitstiftung in neuester Zeit Heil widerfahren. Denn Fräulein *Lina Beck* von Bruchsal (Baden), geb. 1852, verstorben in Bern am 16. März 1918, Tochter des in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an der Marzillstrasse Nr. 6 in Bern tätigen Relieffabrikanten *Eduard Beck* (gest. in Bern am 3. Juni 1900), bedachte in ihrer letztwilligen Verfügung vom 28. Februar 1912 unter anderm die Benoitstiftung mit Fr. 6000, und zwar ohne jeden Zusatz oder Vorbehalt. Welch freundliche Anteilnahme am Gedeihen des Gymnasiums Fräulein Beck zu ihrer hochherzigen Vergabung veranlasst und wer sie auf die fast vergessene Benoitstiftung aufmerksam gemacht hat, konnte trotz vielfacher Nachfragen leider nicht mehr aufgehellt werden. Aber es wäre nur recht und billig, wenn die Stiftung zum Dank und zu dauernder Erinnerung an die Urheberin dieser ansehnlichen Vermehrung hinfert den Namen *Benoit-Beckstiftung* trüge und der Name *Lina Beck* auf der Ehrentafel den fünf andern beigesetzt würde.

Weder Herr Brunner noch Herr Benoit oder Fräulein Beck stellten bezüglich der Verwendung der Stiftungserträge bindende Vorschriften auf, ja die beiden ersten haben ausdrücklich der „Schuldirection“, d. h. der Schulkommission nach heutigem Sprachgebrauch, freie Hand gelassen. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, dass jetzt die Schulkommission des städtischen Gymnasiums das Verfügungrecht besitzt und zuständig war, über beide Stiftungen nähere Bestimmungen zu treffen. Sie tat es in einem Beschluss vom 8. Februar 1889, mit den Worten: „Freier Kredit der Schulkommission für Ausrichtung von Beiträgen zu wissenschaftlichen Exkursionen, zu Besichtigung von Fabriken etc., zu Beschaffung von Werken für die Bibliothek“, und wendete

in neuester Zeit auch der Schülerspeisung einen Beitrag dar-aus zu. Die ansehnliche Steigerung der Einkünfte durch das Becksche Vermächtnis wird vermutlich neue Anordnungen der Behörde zur Folge haben.

Die Wattenwylstiftung. Herr *Karl Ludwig Rudolf von Wattenwyl-von Jenner*, von Bern, geb. 1779 als Sohn „J. Davids des Spitalverwalters zu Villeneuve“, nach seinem Reb-gute bei Rolle auch v. Wattenwyl-*v. Malessert* genannt, ge-wesener Verhörrichter und Obergerichtspräsident, wurde bei der Gründung der Realschule zum Direktionspräsidenten er-wählt und versah dieses Amt bis Neujahr 1832, gehörte aber bis 1837 der Direktion als Mitglied an. Noch 1848 be-suchte einer seiner Enkel, Alfred v. Wattenwyl, geb. 1835, die Realschule. Nun erhielt im Dezember 1855, dem Todesjahr v. Wattenwyls, die Realschuldirektion von seinen Erben die briefliche Anzeige, dass Herr v. Wattenwyl „zufolge einer besondern Verfügung, in Erinnerung seiner mehrjährigen Mitwirkung an der Realschule, und fortgesetzter Teilnahme an deren Gedeihen, derselben ein Geschenk von Fr. 1200 n. W. ,zu praemien für ausgezeichnete Schüler‘ zugesetzt“ habe. Das umfangreiche Testament v. Wattenwyls enthält ein sol-ches Vermächtnis nicht, sondern die Schenkung beruht, wie der Brief sagt, auf einer besondern Verfügung. Zu beachten ist ferner, dass die Art der Verwendung deutlich vorgeschrieben wird. Daher hat auch das städtische Gymnasium diese Stiftung stets nur für Schülerpreise in Anspruch genommen, und es sind von 1880—1888 solche als sogenannte „allgemeine Preise“ in stattlicher Menge den Schülern der obern Ab-teilungen verabfolgt worden, bisweilen bis zwanzig und mehr in einem Jahre. In dem schon angeführten Beschluss von 1889 setzte aber die Schulkommission die Zahl der Empfänger auf „einen oder zwei Schüler der obern Klassen der Literar-abteilung“ herab, mit der weiteren Einschränkung, dass die Ausrichtung nicht notwendigerweise jedes Jahr einzutreten habe. Diese Verfügung wurde gewissenhaft befolgt, und die Preisausteilungen sind zu einer seltenen Auszeichnung ge-worden. Dass die Kommission die *Literarabteilung* allein als berechtigt bezeichnete, hängt damit zusammen, dass gegen-

über der *Realschule*, der die gleich zu nennende Tscharnerstiftung gehört, ein billiger Ausgleich geschaffen werden sollte. Es sind denn auch an dieser Abteilung die sogenannten *allgemeinen Preise* seit 1888 nicht mehr üblich.

Die Tscharnerstiftung röhrt her von *Beat Ludwig von Tscharner*, Beat Gabriels Sohn, von Bern, geb. 1801, Gutsbesitzer in Gerzensee, später in Amsoldingen, Mitglied des Grossen Rates, gestorben 1873. Wir kennen die Gründe nicht, die Herrn v. Tscharner bei seiner schulfreundlichen Verfügung leiteten; der Direktion der Realschule hat er nie angehört. Als er am 20. April 1869 sein Haus bestellte, schrieb er als Ziffer IV seines Testamentes nieder: „An die burgerliche Realschule der Stadt Bern eine Summe von 2500 Fr. als Kapital zur Verabreichung eines Preisgegenstandes aus dem Ertrag* jährlich an den durch gutes Betragen, fleissige Ausdauer und durch talentvolle Leistung am meisten ausgezeichneten Schüler der obersten oder zweitobersten Klasse der Realabteilung der Schule.“ Die weitere Bestimmung, wonach das Kapital „im Falle der Auflösung oder Unterdrückung der Realschule“ an die Rechtsnachfolger des Erblassers zurückfallen solle, gelangte nicht zur Vollziehung, indem die Witwe v. Tscharner am 13. Juli 1880 in freundlichem Entgegenkommen nicht weiter auf ihrem Rückforderungsrecht beharrte, als ihr der Gemeinderat stiftungsgemäss Verwendung des Ertrages auch unter der neuen Schulordnung zusicherte (Manual des Gemeinderates 72 S. 251). Dem entsprechend war der Tscharnerpreis auch am städtischen Gymnasium von jeher nur den *Realschülern* zugänglich; doch sind seit 1895, mit Genehmigung der Schulkommission, auch tüchtige *Handelsschüler* damit belohnt worden, indem man für diese Ausdehnung nicht ohne Grund geltend machte, dass ja die Handelsabteilung sich erst nach und nach aus der Realschule heraus entwickelt und von ihr abgelöst habe. Da jährlich über 100 Fr. an Zins fällig werden und es oft vorkommt, dass kein Schüler die strengen Anforderungen zu erfüllen vermag, so stehen zeitweilig grössere Beträge zur Verfügung und gestatten die Preise reichlicher zu bemessen. Im ganzen haben

* Diese drei Worte fügte Herr v. Tscharner nachträglich hinzu.

nach den allerdings nicht ganz lückenlosen Verzeichnissen an der Realschule seit 1889 über 25, an der Handelsschule seit 1895 gegen 20 Schüler den Tscharnerpreis erhalten.

Ueberschüsse. Die Zinse der vier besprochenen Stiftungen sind nun, wie bei ihrer sparsamen und etwas sprunghaften Inanspruchnahme zu erwarten steht, durchaus nicht regelmässig aufgebraucht worden, so dass die städtische Finanzdirektion aus den nicht unbeträchtlichen Ueberschüssen einen neuen Fonds bilden konnte. Dieser hat auf Ende 1918 die erfreuliche Höhe von Fr. 5117.30 erreicht, die zum grössten Teil (Fr. 4000) in Wertschriften angelegt sind, zum kleinern ein jederzeit verwendbares Sparguthaben bilden. Da alle vier Stiftungen dazu beigesteuert haben, darf dieser Sparpfennig zweifellos für jeden Zweck, der den Stiftungssatzungen nicht zuwiderläuft, herangezogen werden.

II. Die grosse Meyersche Prämien- und Reisestiftung vom Jahr 1840 und die Entwicklung der Schulreisen.

Die Persönlichkeit des Stifters.

Die Hauptquelle für Friedrich Meyers kurzes Erdenleben ist und wird bleiben der schöne Nachruf, den der berühmte Berner Geologe Professor *Bernhard Studer* (1794—1887) auf seinen früh verstorbenen Schüler und Freund für die 26. Versammlung der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Zürich (August 1841) verfasst hat. Studers feine, von warmer Anteilnahme getragene, noch durch Stellen aus Meyers Briefen an Studer bereicherte Schilderung ersetzen zu wollen, wäre Anmassung. Dagegen möge es vergönnt sein, hier das Wesentlichste daraus mitzuteilen und in diesen Auszug einige ergänzende Züge einzuflechten, die sich bei Nachforschungen auf den hiesigen Archiven und Bibliotheken ergeben haben.

Friedrich Ludwig Meyer wurde am 3. Januar 1806 in Bern geboren. Er war das erste Kind des *Daniel Samuel Meyer* (geb. 1770) und der *Katharina Luise*, geb. *Schweizer*, welche 1804 miteinander den Ehebund geschlossen hatten. Dem Erstgeborenen folgten noch drei Geschwister, nämlich *Luise*, geb.

1808, Rudolf Carl, geb. 1810, und Maria, geb. 1812. Der Vater war ein angesehener und vermöglicher Mann; Studer nennt ihn kurzweg einen Geschäftsmann, die burgerlichen Register „Notar und Waisenschreiber“, d. h. Sekretär der Waisenkommission, und zwar der Schmiedenzunft, der die Familie den Burgerbüchern zufolge seit 1578 angehörte. Als Stammvater wird Jakob Meyer, der Schuhmacher, genannt, des Grossen Rats 1578, gestorben 1598, und nach einem Tellrodel von 1590* tatsächlich auf Schmieden stubengenössig. Die Familie führte im Wappen drei „Maierisli“-Zweiglein (ohne Stern) und erscheint auf der Küpferschen Wappentafel von 1745 als letzte unter den vier regimentsfähigen Meyer-Familien, ist aber 1867 mit dem Tode Rudolf Carls, der wie seine Geschwister unvermählt blieb, erloschen. Als der Vater schon 1813 starb, nahm sich ein Familienfreund der verwaisten Kinder an. Friedrich wurde fürs erste in Hilterfingen versorgt und erhielt sodann seine Erziehung im Waisenhouse zu Bern, um 1819 ins Gymnasium einzutreten. Hier legte er für die alten Sprachen, in gleichem Masse aber auch für Mathematik und Naturkunde Eifer und Begabung an den Tag und wurde mit Bernhard Studer bekannt, der am Gymnasium seit 1815 als Mathematiklehrer tätig war. Diese Bekanntschaft sollte für die spätere Lebensrichtung Meyers von entscheidendem Einfluss werden. Nach Beendigung der Gymnasialzeit besuchte der Jüngling von 1822—1825 an der damaligen bernischen Akademie die philologische Fakultät oder untere Theologie, hörte aber auch Vorlesungen über Chemie. Da jedoch an der Akademie die Naturwissenschaften, zu denen er sich je länger je mehr hingezogen fühlte, ganz ungenügend vertreten waren, fasste er bei Beginn des eigentlichen theologischen Studiums den ungewöhnlichen Entschluss eines einjährigen Aufenthaltes in Genf (Frühling 1825 bis Frühling 1826), teils der Sprache wegen, teils um ungehemmt seinen wissenschaftlichen

Anmerkung: Um müsigen Vermutungen vorzubeugen, sei auch hier hervorgehoben, dass Friedrich Meyers Familie 1867 ausgestorben ist und infolgedessen zwischen ihr und den unzähligen andern Familien dieses Namens, diejenige des Verfassers eingeschlossen, verwandtschaftliche Beziehungen nicht bestehen.

* Handschriften der Stadtbibliothek XIV 33.

Neigungen leben zu können. In Genf hörte Meyer „bei De Candolle Zoologie, bei De la Rive Physik, bei Peschier Anatomie, und knüpfte dauernde Freundschaftsbande mit A. Mousson und A. Escher von der Linth aus Zürich, die ähnliche Zwecke nach Genf geführt hatten“. Hier war es auch, wo in dem begeisterten Jünger der Naturwissenschaften der Vorsatz reifte, der Theologie vollständig zu entsagen (Brief Meyers vom 7. März 1826, bei Studer mitgeteilt). Immerhin finden wir ihn im Studierendenverzeichnis der Akademie immer unter den Theologen aufgeführt, bis er die Anstalt verliess (1828). Es ist zu vermuten, dass Meyer nach seiner Rückkehr von Genf im Sommer 1826 die Vorlesungen Bernhard Studers besuchte, der 1825 zum ausserordentlichen Professor an der Akademie für Mineralogie und Geognosie ernannt worden war. Studer sagt zwar in seinem Nachruf nichts davon, aber wohl nur aus Bescheidenheit, oder weil er es für überflüssig hielt, das zu erwähnen.

Im Spätherbst 1826 traten bei unserm Freunde zum ersten Male die Spuren einer ererbten Krankheitsanlage hervor, die längere ärztliche Pflege und zwei Badekuren in Schinznach und Aix les Bains notwendig machten. Vermutlich hängt es damit zusammen, dass Meyer im Juli 1827 die auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten des Zofingervereins in Bern, dem er seit Januar 1823 angehörte, ausschlug. Doch schien die Genesung auf guten Wegen. Schon in Aix fand Meyer Kraft und Lust zu wissenschaftlicher Arbeit wieder, wie seine im Jahre 1828 dem Museum in Bern geschenkte „sehr zahlreiche Folge von Gebirgsarten und Petrefakten“ aus der dortigen Gegend beweist; ja er durfte es wagen, im Herbst 1828 die Schweiz zu verlassen, um seine Studien in Berlin fortzusetzen. Kurz vor der Abreise setzte ihn der Verlust seiner ältern Schwester Luise in tiefe Trauer; sie erlag am 24. Oktober der Lungenschwindsucht. In Berlin widmete sich Meyer vor allem seinen Hauptfächern Mineralogie und Zoologie, daneben aber auch, unter *Karl Ritter*, der Geographie. Durch Escher, mit dem er hier wieder zusammentraf, wurde er mit Professor F. Hofmann bekannt, der ihn mit seinem besondern Vertrauen beehrte und ihm die Bestimmung seiner Petre-

fakten übertrug. Diese Studien wurden in den Frühlingsferien 1829 durch eine Reise in die norddeutschen Gebirge ergänzt, wobei eine geognostische Sammlung entstand, die Meyer später (1832) wiederum dem Museum der Vaterstadt überwies.

Inzwischen war in Bern im Herbst 1829 die städtische Realschule eröffnet und Friedrich Meyer als Lehrer für Naturgeschichte und Geographie in Aussicht genommen worden. Doch gewährte ihm die Direktion in weitherzigem Entgegenkommen noch eine anderthalbjährige Frist, um sich in Paris und Genf gründlich auf seine Lehrstelle vorzubereiten. Im Frühling 1831 trat er das Amt an und, sagt Bernhard Studer, „die so sehr gefürchteten Schwierigkeiten verschwanden bald unter dem Einfluss seiner Persönlichkeit und bei seiner ausgezeichneten Behandlung des Lehrstoffes. Obgleich Meyer“, fährt Studer fort, „seiner Natur nach zurückhaltend, gegen seine Schüler sparsam war mit wohlwollenden Aeusserungen, sprach doch in seinem ganzen Benehmen sich die Liebe aus, die er für die ihm untergebene Jugend empfand, und man konnte nur unentschieden bleiben, ob das Interesse der Wissenschaft und der Eifer, ihr tüchtige Zöglinge zu gewinnen, oder ob die Zuneigung für seine Schüler bei ihm vorherrschend seien. Durch häufige Exkursionen in die Umgegend und Anleitung zum Sammeln weckte er in den Knaben die Lust zur Naturgeschichte, umging aber zugleich mit bestem Erfolg die Klippe der Tändelei durch den Ernst seiner Lehrstunden“ usw. Was seinen Geographieunterricht betrifft, so nennt Direktor Hugendubel*, der Meyer noch persönlich gekannt hat, diesen in einer späteren Promotionsrede (1864) einen der trefflichsten Schüler Karl Ritters, der das Fach der Geographie „in seiner neuen Auffassung und Gestalt mit allem Eifer eines begeisterten Jüngers“ lehrte. Neben der Schule besorgte Meyer in grossartiger und höchst uneigennütziger Tätigkeit die Neuordnung der Sammlungen des Naturhistorischen Museums, in dessen Leitung er eingetreten war. Das „Donationenbuch“ des Museums nennt ihn „Conservator“.

* Christian Heinrich Hugendubel, geb. 1803, Lehrer an der Realschule seit ihrer Gründung und Direktor von 1836—1866, gest. 1897.

Leider zeigte sich aber Meyers zarter Körper diesen Anstrengungen auf die Dauer nicht gewachsen, und es fehlte auch nicht an ernsten Mahnungen zur Schonung. Bereits über den Winter 1832/33 hatte er sich vom Unterricht beurlauben lassen müssen. Am 11. Oktober 1833 wurde auch die jüngere Schwester Maria ein Opfer der tückischen Krankheit, von der die Familie heimgesucht war. Unter dem Eindrucke dieses neuen Schlages und auf dringenden ärztlichen Rat bat Friedrich die Realschuldirektion schon acht Tage später um die Entlassung „aus einem Wirkungskreise, der mir in jeder Hinsicht teuer war“. Von neuem lebte er nun jahrelang seiner Gesundheit, vermochte aber zum Glück doch stets die Verbindung mit der geliebten Wissenschaft aufrechtzuhalten. Einen Kurgebrauch in Aigle benutzte er dazu, an der damals neuen Strasse nach den Ormonts Versteinerungen zu sammeln, über die er später in einer Sitzung der bernischen Naturforschenden Gesellschaft sprach. Ueberhaupt findet man in den Verhandlungen dieser Gesellschaft seinen Namen oft erwähnt. An der 21. Jahresversammlung in Solothurn des gleichnamigen schweizerischen Vereins, im Juli 1836, wurde der junge Gelehrte in diesen als Mitglied aufgenommen. Ein Jahr später beteiligte er sich auch an der 22. Tagung derselben Gesellschaft in Neuenburg und versah dabei das Amt des Sekretärs der geologischen Kommission. Bei Anlass der 24. Versammlung im August 1839 in Bern selbst erscheint er in der Teilnehmerliste als Sekretär der Gesellschaft, und am 7. August wies er in der geologischen Sektion Versteinerungen vor, die ein Herr Gygax aus Portugal mitgebracht hatte. Schon im Laufe des Jahres 1838 hatte Meyer auch wieder einen Versuch mit der Lehrtätigkeit wagen dürfen; freilich waren es nur vier Stunden Naturgeschichte in der Woche. Noch sind zwei Schreiben von seiner Hand vom April 1839 vorhanden, in denen er seinen Unterrichtsplan für dieses Fach entwickelt und gegen Einwände verteidigt. Doch als im Spätjahr 1839 die durch Todesfall erledigte Stelle eines Sekretärs und Kassiers der Realschule und der städtischen Mädchenschule ausgeschrieben wurde, meldete er sich und erhielt sie auf 1. Januar 1840 endgültig zugesprochen,

nachdem er schon vorher für den erkrankten Amtsvor-gänger diese Geschäfte besorgt hatte. Ob er gleichzeitig mit dem Antritt der neuen Stelle oder schon vorher sein Lehramt förmlich niedergelegt hatte, steht dahin, weil deutliche An-gaben darüber fehlen.

Meyers Gesundheit schien sich wieder etwas gefestigt zu haben, und neuer Lebensmut war in ihm erwacht, so dass, als sich Professor Bernhard Studer eben im Herbst 1839 zu einer längeren wissenschaftlichen Reise nach Italien vor-bereitete, sein Freund der Lockung, ihn zu begleiten, nicht widerstehen konnte. Er sicherte sich rechtzeitig bei der Real-schuldirektion einen mehrmonatigen Urlaub und verreiste mit Studer am 2. April 1840. Und hat ihm auch diese Fahrt nicht Genesung gebracht, so hat sie doch seiner kurzen irdi-schen Laufbahn einen schönen, verklärenden Abschluss ge-gaben. Studer erzählt: „Von Allem, was Italien an Natur- und Kunstschatzen enthält, wollte Meyer nichts ungesehen lassen: keine Galerie in Florenz, keine Kirche in Rom, keine berühmte Aussicht um Neapel. Der ausgedehnte Reiseplan indes zwang zur Eile, — es war die Zeit der Ruhe karg zu-gemessen, da die Reisezwecke des Touristen mit denjenigen des Naturforschers vereinigt werden sollten.“ Sogar eine Besteigung des Aetna wurde gewagt. Fünfzehn vollgepackte Kisten liess Meyer an das Berner Museum abgehen; sie ent-hielten „mehrere tausend Stücke Mineralien, Gebirgsarten und Petrefakten.“ Nachdem er noch mit höchstem Genusse die Liparischen Inseln und Neapel besucht hatte, fühlte er sich nach der mehr als fünf Monate langen Reise aufs neue stark ermüdet und angegriffen und eilte über Marseille nach der Heimat zurück. Doch ohne sich irgendwie zu schonen, besorgte der Rastlose noch im Herbst in den kalten Sälen des Museums — es befand sich damals in dem kleinen Ge-bäude westlich der Stadtbibliothek, dem späteren „alten histo-rischen Museum“ — das Auspacken und Ordnen seiner ein-getroffenen Sammlungen. Einige Stücke daraus zeigte und besprach er noch am 14. November in der Sitzung der Natur-forschenden Gesellschaft. Dann jedoch nahm seine Krank-heit eine hoffnungslose Wendung. Zwar überstand er noch

den Winter, freilich ohne sein Zimmer zu verlassen; aber auch die Frühlingswärme vermochte ihn nicht mehr zu heilen. Nach den ersten Spaziergängen im Mai auf der nahen Plattform — Meyer wohnte zuoberst an der Fricktreppe — fand er sich bedeutend erschöpft, und am 5. Juni in der Morgenfrühe entschlummerte er sanft, um nicht wieder zu erwachen. Bestattet wurde der nur 35 Jahre alt Gewordene am 8. Juni auf dem Monbijoufriedhofe, und die Direktion der Schule liess im folgenden Jahre auf Kosten der Burgergemeinde nicht nur die einleitend berührte Gedächtnistafel „im Saale des Schulgebäudes“ aufstellen (siehe Vorbericht der 1. Rechnung der Meyerstiftung 1842), sondern auch das Grab mit einem marmornen Denkstein zieren, einer damals seltenen Auszeichnung, und darauf die Inschrift setzen: „Dem edeln Beförderer / des Studiums / der Naturwissenschaften / in seiner Vaterstadt / Friedrich Meyer / von Bern / geb. den 3. Jenner 1806 / gest. den 5. Juni 1841. / Sein Andenken lebt in den Herzen / der dankbaren Berner Jugend.“ Und ein freundliches Geschick hat über Meyers letzter Ruhestatt gewaltet. Denn nach dem Erlöschen der Familie sorgte die Stiftungsverwaltung (Herren *v. May* und *Ad. Simon*) nicht nur für den Unterhalt, sondern sie regte auch, als der Monbijoufriedhof einging, bei den Behörden der Burger- und Einwohnergemeinde eine Verlegung des Grabes an. Wirklich beschloss der Gemeinderat am 26. Mai 1897, „die Kosten der Exhumation und der Wiederbestattung der irdischen Ueberreste des Herrn Friedrich Meyer“ zu übernehmen, dafür „ein neues Reihengrab auf dem Bremgartenfriedhof“ anzulegen und auch „das Denkmal, welches sein Grab schmückt, dorthin zu versetzen“ (Abtlg. XV, Reihe 10, Nr. 106).* Der Beschluss wurde am 1. Juni 1897 ausgeführt. Dann freilich scheint diese fürsorgliche Massnahme in Vergessenheit geraten zu sein, einförmiger Rasen wuchs nach und nach über die Stelle und die Inschrift verblassste. Aber der längst verloren geglaubte schlichte graue Marmor steht, den Wetterstürmen zum Trotz, auch jetzt aufrecht an seinem Platze, und die Schrift ist immer noch lesbar. Daher wird es nunmehr,

* Manual des Gemeinderates der Stadt Bern 89 S. 387.

nachdem Stein und Stätte wieder entdeckt sind, für die Behörden eine Ehrenpflicht sein, das während zwei Jahrzehnten daran Versäumte in würdiger Weise nachzuholen.

Meyers Wesen aber hat Direktor Hugendubel im Jahresbericht der Realschule von 1842 mit den gewiss zutreffenden Worten gezeichnet: „Ein ruhiger, stiller Charakter, ein zufriedenes, heiteres Gemüt, ein klarer Verstand, der die Dinge schnell nach ihrem wahren Wesen erkennt, machten Meyer zum sinnigen Beobachter der Natur, deren Studium er mit inniger Liebe und unablässigem Eifer nachhing. Mit Klarheit sein Wissen überschauend und durchaus praktisch, wusste er es in schlichtem, lebendigem Vortrage mitzuteilen, und widmete, immer ermunternd, anleitend, belehrend, selbst seine Mussestunden denen, die sich für sein Fach gewinnen liessen, und durch seine biedere, gemütvolle Persönlichkeit angezogen fühlten. Meyer gehörte zu den Männern, die in unserm selbstsüchtigen Zeitalter so selten sind, zu den Männern, die für einen edlen Zweck, liege er nun im Interesse der Wissenschaft, der Erziehung oder des Gemeinwesens, ohne an Belohnung und Auszeichnung zu denken, zu jedem Opfer der Ruhe und Bequemlichkeit bereit sind, glücklich in dem Bewusstsein, das Gute gewollt und gefördert zu haben.“ Andern Menschen Freude zu bereiten, dies war offenbar ein Hauptcharakterzug des früh Vollendeten, und für diese Selbstlosigkeit legen nun auch seine letztwilligen Verfügungen, zu denen wir jetzt übergeben, das sprechendste Zeugnis ab.

Die Stiftung.

Friedrich Meyer hat über sein Vermögen ein eigenhändig geschriebenes, am Vorabend der italienischen Reise (1. April 1840) unterzeichnetes Testament aufgesetzt, dessen Einleitung, die zugleich die Ueberschrift bildet, schon kennzeichnend genug lautet: „Da ich keine Notherben hinterlasse und mein nächster Anverwandter, mein Bruder, ein zu seinem Auskommen mehr als hinreichendes Vermögen besitzt, so finde ich mich veranlasst, folgendes Testament zu errichten. I. Legate. Ich vermache“ usw. Wir stossen gleich an der Spitze dieses Abschnittes auf folgende bemerkenswerten Anordnungen:

Die Bücher sollten unter die Stadtbibliothek und Meyers ehemalige Schüler verteilt werden und die Bibliothek ausserdem tausend Franken zu Fortsetzungen erhalten. Die Stadtbibliothek Bern besitzt noch das Verzeichnis der ihr zugefallenen Werke (in ihrer Handschriftensammlung XIV 71). Es enthält auf 2½ Folioseiten in 91 Nummern über 200 Bände wertvoller Werke aus fast allen Zweigen der Naturwissenschaften und auch solche geographischen Inhalts.

Das Naturhistorische Museum, das Meyer ja schon zu Lebzeiten so grossartig gefördert und 1834 auch mit einer Insektenämmung beschenkt hatte, erhielt Fr. 1600 (a. W.) „zur Vervollständigung seiner Sammlungen mit Ausnahme der ornithologischen, welche verhältnismässig ziemlich gut besetzt ist.“ Nach dem Ausweis des „Donationenbuches“ wurde aus diesem Legat in den Jahren 1842 und 1843 die zoologische Sammlung um über 20 teure und zum Teil seltene Stücke vermehrt; wir erwähnen nur Hyäne, Flusspferd, Antilope, Tapir, Zebra, Schakal, Giraffe.

Ferner vermachte er unter den Ziffern

7) „Dem Armengut der Gesellschaft zu Schmieden allhier achthundert Franken.“

12) „Dem Lehrerverein der hiesigen Realschule in die Casse zur Unterstützung kranker Kollegen zweihundert Franken.“

18) „Dem Kind des Abwärts Äschlimann an der Realschule, welches ich aus der Taufe gehoben, einhundert Franken.“ *

Vollends unvergesslich aber ist Meyer besonders der Schuljugend durch den *zweiten* Teil seines Testamentes geworden, welcher lautet:

„II. Erbeinsetzung.

Zu meinem Erben setze ich ein die *burgerliche Realschule allhier*, mit der Bedingung, dass der jährliche Ertrag dieser Erbschaft dazu verwendet werde:

* Herr Äschlimann war Abwart der Realschule von 1834—1877, also 43 Jahre lang, und hat deshalb zweifellos das ehrende Zeugnis verdient, das ihm Herr Realschuldirektor Albert Lüscher in der Promotionsrede von 1878 ausstellt.

1) bei den öffentlichen Preisverteilungen der Realschule Preise an diejenigen Realschüler auszuteilen, welche sich in der Naturgeschichte, Naturlehre und Geographie auszeichnen.

2) Jedes Jahr, oder, wenn es die Direktion zweckmässiger finden sollte, alle zwei Jahre die ältern Zöglinge der Realschule, unter der Anführung ihres Lehrers der Naturgeschichte, oder sonstiger passender Aufsicht und Leitung eine den vorhandenen Geldmitteln angemessene Reise machen zu lassen. Dies ist mein freier und letzter Wille.“ Die Erbeinsetzung wurde vom Grossen Rate des Kantons Bern unter dem 1. Dezember 1841 bestätigt.

Ob Meyer bei der Abfassung dieser zweiten Bedingung von Bernhard Studer, der später selbst Schülerreisen leitete, beeinflusst war, oder die bekannten Reisen des Genfers Rodolphe Töpffer mit seinen Zöglingen in den dreissiger Jahren ihn dazu anregten — das bekannte Buch Töpfers „*Voyages en Zig-Zag*“ erschien freilich erst drei Jahre nach Meyers Tode — mag dahingestellt bleiben. *R. Lindt* in dem später zu nennenden Aufsatze meint einfach, Meyer sei infolge seiner naturwissenschaftlichen Studien und eigenen Reisen „von dem grossen Werte gutgeleiteter Schülerreisen durchdrungen“ gewesen.

Das der Realschule zugefallene Vermächtnis belief sich am 31. Dezember 1841 auf 36 335 Fr. 71½ Rp. a. W. Mit der Zeit mussten allerdings einige Unwerte abgeschrieben werden, so dass das Vermögen von 1845 an in die Rechnungen mit rund Fr. 35 000 a. W. (= Fr. 50 724.64 n. W.) eingesetzt ist. Ein Beschluss des Burgerrates vom 13. Oktober 1851 bestimmte, dass es nie weniger als Fr. 50 000 betragen dürfe. Bei der Vermögensausscheidung von 1852 behielt sich die Burgergemeinde das Eigentumsrecht an der Meyerstiftung, die inzwischen wieder auf über Fr. 53 000 angewachsen war, ausdrücklich vor, doch mit dem Zusatz, dass „der Ertrag nicht anders als stiftungsgemäss verwendet werden soll, und zu solchem Behufe der gemeinderätlichen Realschuldirektion überlassen wird.“ Vom Uebergang an das städtische Gymnasium bemerkt der *Verwaltungsbericht des Burgerrates für die Jahre 1880 bis 1885* (S. 79): „Die Erträge dieses

Fonds werden nunmehr infolge der Aufhebung der ehemals burgerlichen Realschule laut Uebereinkunft zwischen dem Gemeinderate und Burgerrate der Stadt Bern vom 23. und 27. Oktober 1879 an das städtische Gymnasium abgeliefert. Ueber die Verwendung dieses Geldes zu Prämien und Schulreisen hat die Direktion [Schulkommission] des städtischen Gymnasiums nach Mitgabe der im gedruckten Realschulbericht von 1857 publizierten Regulative zu verfügen. *Die Verwaltung des Vermögens ist den burgerlichen Behörden unterstellt.*“ Zu vergleichen ist auch Seite 72 des vorangehenden *Verwaltungsberichtes für 1871—1879*; von den Reiseregulativen aber wird später zu reden sein. Seit 1911 besorgt die Depositokasse der Stadt Bern die Verwaltung; bei ihr liegt auch die Urschrift des Testamentes aufbewahrt. Das Vermögen bezifferte sich am 31. Dezember 1879, unmittelbar vor der Aufhebung der Realschule, auf 52 289 Fr. 79 Rp., und am 31. Dezember 1918 auf 54 537 Fr. 08 Rp.

Die Preise.

Das Austeilen von Preisen an hervorragende Schüler galt bekanntlich Jahrhunderte hindurch als eines der besten Erziehungsmittel, während man jetzt von dieser Anschauung etwas abgekommen ist. Auch an der „Realschule der Stadt Bern“ wurde, seitdem die Meyerstiftung bestand, mit Preisen, bestehend in Geld oder Geschenken, meist passenden Büchern, nicht gekargt. Immerhin fand die Direktion, in der Voraussicht, dass einstweilen für die Schulreisen etwa die Hälfte des auf mindestens Fr. 1500 a. W. angeschlagenen Stiftungsertrages genüge, es könne nicht die Absicht des Erblassers gewesen sein, dass eine so beträchtliche Summe für kleine „Prämien“ an ungezählte Schüler verschwendet werde. Sie fasste deshalb gleich anfangs neben den „Prämien“ auch sogenannte *Hauptpreise* ins Auge, d. h. Preise in Form von kostspieligen Büchern, teuren Instrumenten oder auch Reisestipendien für *ausgetretene* Schüler, „von welchen die Direktion die begründete Erwartung hegt, dass sie sich bestreben werden, zur Förderung und Verbreitung der Naturwissenschaften nach Kräften mitzuwirken“ (Reglement von 1846). Es

sollten höchstens Fr. 800 a. W., später Fr. 1200 n. W., für einen Hauptpreis verwendet und deren höchstens zwei im Jahre ausgehändigt werden. Auch dafür reichten die Mittel durchaus hin, weil oft jahrelang niemand dieser hohen Auszeichnung würdig erfunden wurde; sie lässt sich aus den Rechnungen bis zum Ende der Realschule überhaupt nur neunmal nachweisen. Unter den glücklichen Empfängern finden wir zwei, die dann selbst jahrelang an der Realschule als Lehrer wirkten, nämlich Johann Koch und Adolf Wäber. Ein anderer, Robert Walther, dem im Jahr 1873 Fr. 700 zugesprochen wurden, reiste damit an die Weltausstellung in Wien und lieferte hernach der Direktion der Schule zum Dank einen umfangreichen Bericht, der noch vorhanden ist und den Titel trägt: „Herrn Meyer zu Ehren. Naturwissenschaftliche Studien über die Weltausstellung in Wien 1873.“

Hinsichtlich der gewöhnlichen Preise sah man sich allerdings später zu Einschränkungen veranlasst. So wurde 1872, als die „kleine“ Reise aufkam, die Häufung mehrerer Preise auf einen und denselben Schüler abgestellt; und als man 1875 von sieben auf vier Jahreszeugnisse hinunterging, schaffte man im Zusammenhang damit „die Neujahrspämien als ganz unpädagogisches Supplement zu den Osterprämien“ ab.

Am städtischen Gymnasium kam der mehrmals erwähnte Beschluss von 1889 vor allem darin zur Geltung, dass die Knaben am Progymnasium nun für immer von der Preisverteilung ausgeschlossen blieben, und dass statt jährlich Fr. 200 von da an sehr oft kaum hundert zu diesem Zweck verausgabt wurden; für 1915 sind sogar nur Fr. 24.05 gebucht. Es fiel so für die Reisen etwas mehr ab. Im ganzen sind an den 39 Schuljahrabschlüssen von 1881 bis 1919 ungefähr Fr. 4700 auf Rechnung der Stiftung für Preise ausgelegt worden, und die Zahl der damit gekrönten Schüler beträgt an der Literarschule mindestens 100, an der Realabteilung etwa 90 und an der Handelsschule über 60.

Die Schulreisen an der alten Realschule.

Die erste Meyerreise fand 1842 statt; es beteiligten sich 16 Schüler und zwei Lehrer sowie ein Führer daran. Sie

dauerte 14 Tage und fiel in die Sommerferien, was man wegen der Dauer der Reise als ganz selbstverständlich betrachtete. Den Eltern der geladenen Schüler wurde, wie heute noch, in einem Kreisschreiben das Nähere mitgeteilt und zugleich ihre Erlaubnis eingeholt. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 779.60 a. W. (= Fr. 1130.42 n. W.). Die einzige Bedingung im Meyerschen Testamente war, wie wir gesehen haben, dass „die ältern Zöglinge“ der Schule reisen sollten. Die Direktion hielt aber genauere Bestimmungen für unumgänglich und setzte sie schon 1842 und 1843 in den Grundzügen fest (Stiftungsrechnungen dieser zwei Jahre); gedruckt sind sie zu lesen erstmals im Realschulbericht von 1846, dann etwas kürzer in mehreren Berichten von 1857 bis 1870. Hauptfordernis für die Reiseberechtigung war „in der Mehrzahl der fünf dem letzten Monatszeugnis vor den Erntefesten vorangehenden Zeugnisse das Prädikat (später: das allgemeine Zeugnis) *gut* oder *ziemlich gut*“. Im letzten Jahrzehnt der Schule trat zweimal eine Verschärfung ein; am Ende waren vier Zeugnisse massgebend, wie jetzt, und ein einziges mittelmässiges darunter schloss von der Reise aus. Da in den Vorschriften immer der Ausdruck „allgemeines Zeugnis“ gebraucht wird, muss man wohl annehmen, dass neben *Beträgen* und *Fleiss* auch die *Leistungen* des Schülers mit in Frage kamen.

Zum Entgelt für die gebotenen Genüsse mussten die Schüler ihre Reiseerlebnisse schriftlich niederlegen; und zwar bestand anfänglich die Einrichtung, dass die Eingeladenen selbst aus ihrer Mitte einen „Historiographen“ erwählten, der dann die *ganze* Reise zu schildern und sauber in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen hatte. Für diese grosse Arbeit, die naturgemäss oft etwas lange auf sich warten liess, bekam ihr Verfasser von der Direktion auf Rechnung der Stiftung „eine Ducate“ (= 8 Fr. a. W.) ausbezahlt. Mit dem Jahre der neuen Währung, 1852, verschwindet dieser Ausgabeposten aus den Rechnungen, und man scheint nach und nach zu dem später üblichen Verfahren, wonach die Beschreibung der einzelnen Reisetage unter die Teilnehmer verlost wurde, übergegangen zu sein. Diese Reisetagebücher, oft

auch mit Zeichnungen geschmückt, wurden in der Bibliothek der Realschule sorgfältig aufbewahrt und sind fast vollzählig von dort in diejenige des jetzigen Progymnasiums gelangt; es werden ausser den beiden ersten Bänden nur diejenigen von 1845, 1850 und 1873 vermisst. Für die Entwicklung der Schulreisen und überhaupt des Reisewesens sind sie recht merkwürdig und eröffnen manchen bedeutsamen Ausblick.

Die Reisedauer stieg mehrere Male auf 15 und 16 Tage — für 1860 sind deren sogar 17 verzeichnet —, und zugelassen waren die Schüler von der ersten bis zur dritten Klasse der Schulanstalt. Doch wurde 1872 für die dritte Klasse eine besondere Reise von *sechs* Tagen, die „kleine“, geschaffen, „so oft es der Stand des Meyerfonds erlaube“. Wenn er ja nur nicht unter Fr. 50 000 sank! Wirklich liess man die kleine Meyerreise neben der grossen bis zur Aufhebung der Schule nie ausfallen, und bewilligte unbedenklich Jahr für Jahr zu Reisezwecken über Fr. 2400, mehr als man an Zinsen einnahm. Die Folge war ein Kapitalrückgang im Schlussjahr der Realschule gegenüber 1870 um fast Fr. 2700.

Herr Direktor Lüscher * hat 1880 in dem von ihm aufs sorgfältigste ausgearbeiteten Schlussbericht der Realschule die Programme aller dieser Reisen vollständig und übersichtlich zusammengestellt, mit Angabe der Schülerzahlen, der Namen der begleitenden Lehrer — sie waren fast immer zu zweien — und der Führer, die zugleich als Träger dienten. Unter den Führern erscheint der zu jener Zeit weitbekannte Peter Sulzer von Guttannen nicht weniger als 25 mal. Von den Lehrern nennen wir nur diejenigen, die 1880 ans städtische Gymnasium übergingen, aber jetzt nicht mehr unter den Lebenden weilen; es sind die Herren Hermann Löhnert, Albert Lüscher, David Ribi, Friedrich Ris und Adolf Wäber-Lindt. Die Länge der Reisen gestattete natürlich auch entsprechend weit gesteckte Ziele. Neben dem unerschöpflichen Reichtum unserer Alpenwelt an lohnenden und genussvollen Wanderungen wurde doch auch der Jura nicht vergessen; und unter den Grenzgebieten erhielten das Elsass, Savoyen,

* Albert Lüscher, geb. 1839, Direktor der Realschule 1866—1880, Rektor des städtischen Progymnasiums 1880—1905. Gestorben 1911.

Vorarlberg, Tirol und namentlich Oberitalien häufig den Besuch der Berner Realschüler. 1852 ging's nach Mailand, 1865 sogar nach Turin und Genua, und im letzten Sommer der Schule, 1879, brachte die wohlgelungene Reise nach Verona und Venedig, unter Lüschers und Ribis bewährter Führung, die Meyerreisen der alten Realschule zum glänzenden Abschluss.

Die Schulreisen der Kantonsschule in Bern.

Angeregt durch das Vorbild der städtischen Realschule stellte im Jahr 1861 die Lehrerschaft und die Schulkommission der Kantonsschule bei der Erziehungsdirektion den Antrag, an Stelle der „Schulpfennige“ grössere jährlich wiederkehrende Schulreisen treten zu lassen. Der Regierungsrat pflichtete am 19. Juni 1861 diesem Vorschlage bei und gab der Erziehungsdirektion die Ermächtigung, „für die dahergen sämtlichen Kosten den Schulseckelfundus mit circa Fr. 2300, den Mußhafenfundus mit höchstens Fr. 2000 und den Credit für die Subsidiaranstalten der Kantonsschule mit circa Fr. 3000 in Anspruch zu nehmen“, immerhin die beiden letztern nur zur Aushilfe. Die Kostendeckung aus dem Schulsäckel, dessen Ursprung bis in die Reformationszeit zurückreicht, bedurfte keiner Rechtfertigung, da bisher daraus an die Kantonsschüler die „Prämien“ oder „Schulpfennige“ verabreicht worden waren, an deren Stelle nun eben die Schulreisen traten. Was den nicht minder alten „Mushafen“ betrifft, ursprünglich eine Suppenanstalt für die Armen sowie für dürftige Schüler und Studenten, aus der in der Folgezeit statt „Mus“ und Brot auch reichliche Geldspenden den Studierenden „in Schule und Kloster“ zuflossen, so stiegen der Regierung später Bedenken auf; wirklich wurde 1877 der Beitrag des Mushafens an die Schulreisen „als nicht stiftungsgemäss verwendet erkannt“ (Manual des Regierungsrates 268 S. 5), und durch ein neues Reglement vom 17. Dezember 1877 dieses Schulgut der Stipendienrichtung ausdrücklich vorbehalten. Unter dem „Credit für die Subsidiaranstalten der Kantonsschule“ sind die für Bibliothek und Lehrmittel, Turn- und Schwimmunterricht, die militärischen Uebungen, das

jährlich gefeierte Schulfest, die sogen. „Solennität“ usw. vorgesehenen Geldsummen zu verstehen. In Tat und Wahrheit wurde jedoch dieser Kredit nie mit Reisebeiträgen belastet. Dagegen zog man vom Jahr 1874 an auch noch den sogeheissenen „Kantonsschulfonds“ zu Hilfe, der seit 1858 aus den Eintritts- und Promotionsgeldern der Kantonsschüler in Bern und den auflaufenden Zinsen sich angesammelt hatte. Trotz der Aufhebung der Kantonsschule besteht dieser Fonds noch jetzt unter dem alten Namen fort, dient aber gemäss Dekret des Grossen Rates vom 11. November 1879 ausschliesslich den Mittelschulstipendien.

Bis 1872 standen jährlich im ganzen Fr. 3000, von 1873 an „mit Rücksicht auf die allgemeine Steigerung der Preise“ Fr. 3500, zuletzt Fr. 3600 für die Reisen zu Gebote. Doch scheint man sich vor Ueberschreitungen des Ansatzes nicht sonderlich gehütet zu haben, ist doch für 1876 eine solche von nicht weniger als Fr. 800 nachweisbar. Die wirklichen Leistungen des Staates an die Schulreisen der Kantonsschule in Bern sind nach den Rechnungen folgende:

Der *Schulsäckel* (Vermögen zur Zeit der Aufhebung der Kantonsschule über 110 000 Franken) bezahlte von 1861 bis 1879 Fr. 23 357 (Jahresdurchschnitt Fr. 1229.30 Rp.);

der *Mushafen* (Vermögen zur Zeit der Aufhebung der Kantonsschule über 780 000 Franken) leistete von 1861—1877 Fr. 30 071.60 Rp. (Jahresdurchschnitt Fr. 1768.90 Rp.);

und der *Kantonsschulfonds* (Vermögen im Jahr 1874 über Fr. 41 000) steuerte von 1874—1879 Fr. 7160.50 Rp. (Jahresdurchschnitt Fr. 1193.40 Rp.) bei.

Zeigte mithin der Staat für die „populärste aller Schulfreuden“ eine offene Hand, so hatten auch die sonstigen Anordnungen etwas Grosszügiges. Vom ersten bis zum letzten Jahr der Schule wurden ununterbrochen vier Reisesektionen der Literatur- und ebensoviele der Realabteilung gebildet: die erste, aus höchstens 10 Schülern der obersten und zweitobersten Klasse bestehend, reiste 10—14 Tage, die zweite (höchstens 12 Schüler der Klassen III und IV) 3—4, seit 1864 6—7 Tage, die dritte (höchstens 20 aus den Klassen V und VI) 2 Tage und endlich die vierte Sektion (alle für würdig befund-

denen Schüler der Klasse VII) reiste jeweilen nur *einen* Tag. Dabei galt von Anfang an als Regel, dass diese Ferienfreude von den Schülern durch *gutes Betragen* und *Fleiss* verdient werden müsse. Ebenso stammt aus einem Reisereglement der Kantonsschule von 1864 die noch jetzt geltende Befugnis der leitenden Lehrer, ungehorsame Schüler auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken. Reiseaufsätze scheinen von den Kantonsschülern nur ab und zu verlangt und nicht planmäßig gesammelt worden zu sein; erhalten hat sich denn auch, soweit dem Verfasser bekannt geworden, nichts mehr davon. Die Reisepläne dagegen stehen für jedes Jahr in den Programmen der Berner Kantonsschule verzeichnet. Merkwürdigerweise lag sehr oft, auch bei kühneren Unternehmungen, die Leitung in der Hand eines einzigen Lehrers. Hinsichtlich der Wanderziele trat natürlich zwischen den beiden Schulen eine Art Wettbewerb ein. Bemerkenswert ist, dass von den Kantonsschülern 1865 die Bezungung der 3818 m hohen Cima di Jazzi unternommen und im Beginn der siebziger Jahre so weite Gletscherwanderungen wie diejenigen über die Lötschenlücke und über die Triftlimmi gewagt wurden. Hervorgehoben sei auch die sogenannte „Strapazenreise“ von 1862, bei der man „mit geringeren Mitteln eine grössere und längere Reise“ als gewöhnlich plante, „um die Schüler an Entbehrungen und Anstrengungen zu gewöhnen“. Vielleicht schwelte dabei Töpfers Reise nach Venedig von 1842 als Muster vor. Es wurde nämlich eine die erste und zweite Reisegruppe der Literar- und Realabteilung vereinigende, 12 Köpfe starke Sektion gebildet, deren Leitung die Herren Edinger und Dr. Willener übernahmen; man verdoppelte auch die sonst übliche Reisedauer und rückte erst am 27. Tage wieder in Bern ein, nachdem auf verschiedenen Zick-Zackwegen durch die Ostschweiz und Norditalien schliesslich Venedig erreicht worden war, wo ein dreitägiger Aufenthalt den Glanzpunkt der Fahrt bildete. Die Kosten beliefen sich auf nur Fr. 1078, also auf ungefähr Fr. 40 täglich. Der Versuch erlebte aber keine Wiederholung. Immerhin wählte eine Abteilung im letzten Kantonsschuljahr ebenfalls Venedig als Hauptziel. — Ausser Friedrich Edinger haben sich von den

später ans städtische Gymnasium übergetretenen, aber jetzt verstorbenen Kantonsschullehrern folgende um die Leitung dieser Reisen verdient gemacht: Albert Benteli, Johann Fankhauser, Karl Frey, Joh. Jakob Hauswirth, Emil Hegg, Rudolf Kämpfer, Friedrich Langhans, Adolf Lasche, Karl Münzinger, Jules Robert, Joh. Jakob Schönholzer, Paul Volmar und Melchior Zwicky.

Die Schulreisen am städtischen Gymnasium.

Unser Gymnasium hat nach seiner Eröffnung die Schulreisen in der an der alten Realschule zuletzt üblichen Weise fortgeführt, das heisst, es wurde ebenfalls eine grosse Reise von zwölf Tagen für die obersten Klassen und eine kleine sechstägige für die Tertianer und Quartaner ins Werk gesetzt, jede Gruppe geführt von zwei Lehrern. Die Schulkommission bestätigte auch sofort in einem Regulativ die bewährten Grundsätze betreffend die Reiseberechtigung, wobei Ausschluss derjenigen Schüler angedroht wurde, „welche in zweien der vier letzten Zeugnisse die Gesamtnote im Betragen unter *gut* oder im Fleiss unter *ziemlich gut* haben“. Die Zunahme der Schülerzahl veranlasste die Behörde aber schon bald zu einer nicht geringen Verschärfung; sie beschloss nämlich am 26. Februar 1889, dass *alle vier* Zeugnisse vor den Sommerferien im Betragen die Gesamtnote „*gut*“ und im Fleiss mindestens die Gesamtnote „*ziemlich gut*“ aufweisen müssen, wenn die Einladung erfolgen soll. So wird es noch heutigen Tags gehalten; nur sind an Stelle der Worte *gut* und *ziemlich gut* die Durchschnittszahlen 6 und 5 getreten, und zwar so, dass im Betragen für eine gewisse Bruchzahl auch die Durchschnittsnote 5—6 gesetzt wird, was den Ausschluss zur Folge hat.

Die „kleine Meyerreise“ bestand bis 1902. Die Zahl der daran teilnehmenden Schüler bewegte sich zwischen 24 und 32; sie reisten immer in zwei Sektionen. In den 23 Jahren von 1880—1902 haben im ganzen 657 Schüler, bis 1892 aus Tertia und Quarta, von 1893 an nur noch Tertianer, diese Reise mitgemacht. Die Reisedauer betrug von 1880 bis 1891 6 Tage, bis 1894 5 Tage, bis 1902 3 Tage.

Doch erlebte die kleine Meyerreise seit 1903 eine Fortsetzung in zwei-, selten dreitägigen Reisen der *dritten Handelsklasse*, die meist mit dem Besuch industrieller Anlagen verbunden wurden. Man begründete diese Ausnahmestellung damit, dass selten ein Handelsschüler mehr als zwei Klassen durchlaufe und daher die Mehrzahl der Schüler dieser Abteilung der Reisevergünstigung ganz verlustig ginge, und erleichtert wurde sie dadurch, dass die Eidgenossenschaft seit 1898 an die Reisen der Handelsschüler einen Beitrag spendete. Mit dem Ausbruch des Weltkrieges 1914 versiegte diese Quelle, und so verschwand auch der letzte Ueberrest der kleinen Meyerreise. Beteiligt haben sich daran im ganzen genau 200 Handelsschüler, zwischen 7 und 30 auf einmal, je nach der Klassenstärke, oder im Durchschnitt der 12 Jahre 16 bis 17 Schüler.

Die „grosse“ Meyerreise ist von ursprünglich 12 Tagen auf *sechs* zusammengeschmolzen, also an dem alten Massstab gemessen selbst zur *kleinen* Reise geworden. Sie dauerte nur bis 1885 noch 12 Tage, 1886 deren 11, von 1887 bis 1891 noch 10, von 1892 bis 1894 noch 9, von 1895 bis 1911 noch 8, 1912 7 Tage, seit 1913 nur noch 6 Tage. Die verfügbaren Mittel vermehrten sich eben fast nicht, während gegenüber den zwei Reisesektionen von 1880 die letzten Jahre deren sechs bis sieben erforderten, wobei die Schülerinnen noch nicht mitgezählt sind, die sechsmal (1909, 11, 14, 16, 18 und 19) in besondern Abteilungen auszogen und gewöhnlich einen Tag weniger als ihre Mitschüler reisten. Im ganzen sind von 1880 bis 1919 1462 Schüler und 64 Schülerinnen des Reisevergnügens teilhaftig geworden, zusammen 1526. Das unablässige Anwachsen der Teilnehmerzahlen wird durch die folgende Uebersicht veranschaulicht:

in den 21 Jahren von 1880—1900 durchschnittl. 23 Teilnehmer

” ” 4 ”	” 1901—1904	” 32 ”
” ” 5 ”	” 1905—1909	” 47 ”
” ” 7 ”	” 1910—1916	” 62 ”
” ” 3 ”	” 1917—1919	” 83 ”

Anfänglich konnten noch die Schüler der *drei* höchsten Klassen teilnehmen, und die Primaner stellten den Haupt-

trupp. Das hatte den Vorteil, dass wer in dieser Klasse überzählig oder ausgeschlossen war, auf Berücksichtigung im nächsten Jahr zählen durfte. Ja sogar der eine oder andere Musterschüler, dem das Glück lächelte, kam zweimal an die Reihe. Das war vor 1880 ziemlich oft der Fall gewesen; erst ein drittes Mitreisen war ausdrücklich untersagt. Von 1892 an erging die Einladung nur noch an die Schüler der zwei obersten Klassen, und seit 1911 beschränkt sie sich auf die alleroberste. Bei den weit weniger zahlreichen Schülerinnen mussten selbstverständlich meist zwei bis drei Jahrgänge zu einer Reisegruppe vereinigt werden.

Die Reiseprogramme sind in den Jahresberichten des städtischen Gymnasiums zu finden, eine Zusammenstellung derselben muss aber des Raumes halber unterbleiben; sie würde sicherlich bemerkenswerte Aufschlüsse darüber bieten, in welch sinnreicher Weise oft die führenden Lehrer es verstanden, ungeahnte Abwechslungen in ihre Pläne hineinzubringen und das unaufhörliche Zusammenschrumpfen der Reisezeit durch kluge Ausnutzung der neu eröffneten oder verbesserten Verkehrswege (Gotthard, Simplon, Lötschberg, Jungfraubahn, kleinere Berg- und Talbahnen aller Art) wieder einigermassen wettzumachen. Die Auslandfahrten sind freilich spärlicher geworden und waren zur Zeit des Weltkrieges vollends ein Ding der Unmöglichkeit. Von seltener unternommenen oder bedeutenderen Passwanderungen und Besteigungen mögen genannt sein: Col d'Anterne, Matterjoch, Zwischbergenpass, Eggishorn-Jungfraujoch, Stilfserjoch, Cevedalepass; Mettelhorn, Walliser Breithorn, Titlis, Pizzo centrale, Glärnisch, Scesaplana, Schöntaufspitze.

Mit den Reiseaufsätzen wurde es so gehalten wie zuletzt an der alten Realschule. Auch diese Berichte stehen — mit geringen Lücken — in der Bibliothek des städtischen Gymnasiums und zeigen in der äussern Ausstattung und innern Ausschmückung die höhern Ansprüche, aber auch die grössere Leistungsfähigkeit der neuern Zeit gegenüber der fröhren Einfachheit. Doch von 1912 weg, seitdem nur noch Oberprimaner und Schüler der ersten Handelsklasse die Reisenden sind, gibt es keine Reiseaufsätze mehr; denn die vor der

Reifeprüfung stehenden jungen Leute behaupteten, nicht mehr die zu dieser Arbeit erforderliche Zeit und Stimmung finden zu können, eine Ausrede, die wir ihnen nicht verübeln wollen. Bei weitem anschaulicher aber, als es in diesen Schüleraufsätzen geschieht, die auch nicht für jedermann zugänglich sind, hat der verstorbene Rektor Georg *Finsler*, der selbst zehnmal die Leitung in seine feste Hand nahm, das fröhliche Leben und Treiben der „*Berner Schülerreisen*“ in einer Folge von Aufsätzen geschildert, die zuerst 1890 in der „*Neuen Zürcher Zeitung*“ erschienen, daraus im *Berner Taschenbuch* für 1892 wiederholt und 1896 in dem hübschen Büchlein „*Wanderungen und Feiertage*“ (Bern, W. Kaiser) noch einmal abgedruckt worden sind.

Was endlich die *Reisekosten und ihre Deckung* betrifft, so sei vorerst auf einen Aufsatz verwiesen, welchen der 1893 verstorbene Apotheker Rudolf *Lindt*, Gemeinderat und Präsident der Realschuldirektion von 1867—1880 und der Schulkommission des städt. Gymnasiums von 1880—1888, der selbst im Juli 1854 an einer von Professor Bernhard *Studer* geleiteten Reise junger Studierender nach dem Aare- und Gauligletschergebiet teilgenommen hatte und später sich als Bergsteiger hervortat, im Jahrbuch des Schweizer Alpenclub, Band 19 (1883), veröffentlichte. Der Aufsatz trägt den Titel: „*Ueber Gebirgsreisen mit Schülern*“, und wir entnehmen ihm folgende aufschlussreichen Angaben über die Einzelkosten: „Bei der ersten Meyer-Reise (1842) kam die Person auf Fr. 4.41 zu stehen, allein schon die folgende erheischte Fr. 6.60. Töpffer berechnet das Mittel auf Fr. 5.50. In den Sechzigerjahren wechseln die Kosten der Meyer-Reisen von Fr. 6 bis 8.20 für Mailand und die italienischen Seen, 10 Jahre später von Fr. 7—8.75, die letzten von 1881 und 1882 betrugten durchschnittlich Fr. 8 und Fr. 9—10 an den italienischen Seen und in Pontresina.“ Es zeugt von Sparsamkeit, freilich auch für bescheidenere Entfernungen, dass man mit dem Durchschnitt von Fr. 9 auf den Kopf und den Tag noch bis in die Kriegszeit hinein auszukommen vermochte. Erst im Sommer 1918 schnellte der Kostensatz infolge der allgemeinen Teuerung plötzlich von 9 auf 12 Fr. hinauf.

Bei der Gründung des städtischen Gymnasiums hatten die Gemeindebehörden gewünscht, dass aus den verschiedenen Schulfonds der Kantonsschule Fr. 200,000 für die Stadt Bern ausgesondert würden, deren Zins ungefähr den bisherigen Staatsausgaben für Reisen, Stipendien usw. gleichkäme. Die Regierung dagegen wollte von einer Ausscheidung nichts wissen, sondern auch künftig die Stipendien nach Herkommen aus dem *Mushafen* entrichten und an die Reisegelder des städt. Gymnasiums jährlich Fr. 2250 aus dem *Schulsäckel* beisteuern, d. h. den Zins von Fr. 50 000 Kapital zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert. Diese Summe, hiess es in der Begründung, stelle die billige Mitte zwischen den etwas mehr als Fr. 1000 für „Pfenninge“ an Kantonsschüler und den Fr. 3600 dar, die der Staat zuletzt für die Reisen zu bewilligen pflegte; zugleich entspreche sie ungefähr dem, was die Meyerstiftung dem städt. Gymnasium zur Verfügung stelle (Manual des Regierungsrates 268 S. 8). Der Gemeinderat von Bern dankte zwar verbindlichst für dieses Anerbieten, erklärte sich aber nur unter dem Vorbehalt, die einschlägigen rechtlichen Fragen erst genauer prüfen zu lassen, damit einverstanden. Als aber die Regierung bedingungslose Zustimmung verlangte und auch das bei Professor Gustav König eingeholte Rechts-gutachten nicht ganz nach Wunsch ausfiel, lenkte der Gemeinderat ein und erklärte Annahme des Vorschlags, immerhin erst im November 1881 (Manual des Gemeinderates der Stadt Bern 74 S. 7 f.). Aus unsren Darlegungen über die Kantonsschulreisen ging übrigens schon klar hervor, dass für die Staatsbehörde nur der *Schulsäckel* in Betracht kommen konnte. Im neuen Reglement vom 24. September 1917 ist denn auch diese seine Beitragspflicht ausdrücklich festgelegt. *Meyerstiftung* und *Schulsäckel* zusammen haben also seit 1880 unsere Schulreisen bezahlt, und zwar bis 1908 sie allein. Als jedoch 1909 die Ziffer der Reiseberechtigten zum ersten Male 50 überstieg und dazu noch die erste Schülerinnenreise vorzubereiten war, drohten die vorhandenen Mittel zu versagen. Auf der andern Seite sträubte man sich dagegen, die bereits auf acht Tage zurückgegangene Reisefrist noch weiter zu beschneiden. Da wandten sich die damaligen Rektoren *Finsler*

und *Benteli* im Winter 1908/09 mit einem kräftigen Aufruf der eine an die früheren Literarschüler, der andere an die früheren Real- und Handelsschüler sowie an ehemalige Schüler der Kantons- und der alten Realschule. Der Erfolg war ermutigend: die erste Sammlung ergab Fr. 5263.15, die zweite Fr. 3101.10, zusammen Fr. 8364.25 Rp. Dazu kamen weitere Fr. 3327.13 als Reinertrag der von dem verstorbenen Gesanglehrer *Eugen Höchle* mit Schülern des Gymnasiums Ende Mai 1909 im Stadttheater veranstalteten Aufführung der Méhul-schen Oper „Joseph in Aegypten“, so dass sich mit den Nachträgen und Zinsen auf den 31. Dezember 1910 ein Vermögen von Fr. 11 256.70 Rp. ergab. Von seitherigen Einnahmen verdienen Erwähnung: zurückerstattete Reisegeldüberschüsse, Vermächtnisse wie diejenigen der Familien Wäber-Lindt in Bern und Finsler in Zürich, die wiederholten freundlichen Gaben der 1906 gegründeten „Vereinigung ehemaliger Kantons-schüler“, Erträge von weiterer Schüleraufführungen wie der „Bergfahrt der Jugend“ von G. Luck und W. Steiner bei Anlass der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 und des Shakespeareschen „Julius Cäsar“, Juni 1919 im Stadttheater, durch die Realklasse Ia (Reinergebnis fast Fr. 1200). Ferner fliessen der Kasse jährlich Anteile am Geschäftsgewinn des an unserer Schule eingerichteten Lehrmittelvertriebes zu, der ihr seit 1912 über Fr. 4500 abgeliefert hat. Seinen höchsten Stand erreichte dieser unser *Reisehilfsfonds* am 31. Dezember 1917 mit Fr. 14 499.85. Im Teuerungsjahr 1918 hat er sich um Fr. 1405.80 vermindert, und ein ähnliches Schicksal drohte ihm 1919; es konnte aber durch den Verkauf von Postkarten mit Schülerzeichnungen noch glücklich abgewendet werden.

Es haben tatsächlich für die Schulreisen bezahlt:

Die *Meyerstiftung* von 1880—1885 durchschnittlich Fr. 1870, von 1886—1890 jährlich etwas über Fr. 2000, von 1891 bis 1905 zwischen Fr. 1500 und 1600, 1906—1908 je Fr. 1900, 1909—1911 je Fr. 2000, 1912 und 1913 je Fr. 1700 und seit 1914 unverändert Fr. 1900 jährlich; im ganzen für alle Schul-reiseunternehmungen von 1880 bis 1919 Fr. 71 176.05 (Jahres-durchschnitt Fr. 1779.40);

der *Schulsäckelfonds* von 1880—1886 je Fr. 2250 (4½ %

von Fr. 50 000 Kapital), von 1887—1892 je Fr. 1875 ($3\frac{3}{4}\%$), 1893 Fr. 1800 (3,6 %), 1894—1917 je Fr. 1750 ($3\frac{1}{2}\%$) und in den zwei letzten Jahren je Fr. 2000 (4 %), im ganzen Fr. 74 800 oder, nach Abrechnung von Fr. 297.70 Rückerstattungen, Fr. 74 502.30 (Jahresdurchschnitt Fr. 1862.55);

der *Reisehilfsfonds* von 1909—1919 Fr. 14 741 (Jahresdurchschnitt Fr. 1340).

Zur Erklärung der an sich auffälligen Schwankungen und besonders der starken Abnahme der Beiträge ist folgendes zu sagen: Bei der *Meyerstiftung* darf man ja vor allem nicht vergessen, dass sie auch für bald mehr, bald weniger Preise aufzukommen hat. Der grosse Rückschlag von 1891 aber wurde durch einen Kapitalverlust von über Fr. 2500 beim Zusammenbruch einer Hypothekarbank auf dem Platze Bern herbeigeführt, und derjenige von 1912/13 „war veranlasst durch zu starke Ausgaben in der letzten Periode“ (Verwaltungsbericht der Burgergemeinde Bern 1912—14). Ferner muss man stets auch gewisse Beträge für Steuern und Verwaltungskosten in Anschlag bringen. Und endlich sind die Gelder teilweise noch zu einem niedrigen Zinsfuss fest angelegt, was man ja nicht von heute auf morgen ändern kann. Dessenungeachtet dürften sich bei dem jetzigen Stand des Grundvermögens (S. 17) doch dereinst noch einige hundert Franken mehr als gegenwärtig für die Schulreisen flüssig machen lassen.

Beim *Schulsäckelfonds* wurden die Abstriche von 1887 und 1894 mit dem damaligen ausserordentlich starken Sinken des Zinsfusses begründet. Das mag seine Berechtigung gehabt haben; nur vergass man leider, uns auch die angenehmen Folgen der nachher einsetzenden Gegenbewegung rechtzeitig spüren zu lassen. Zum Glück ist jetzt im Reglement von 1917 der Reisebeitrag des Schulsäckels auf „zirka Fr. 2000“ bemessen. Hiebei ist jedoch stark zu betonen, dass damit die 1879/80 vereinbarten $4\frac{1}{2}\%$ von Fr. 50 000 noch nicht erreicht sind, geschweige denn die jetzt überall gewährten 5 %. Deshalb ist der Wunsch vollauf gerechtfertigt, dass die Behörden inskünftig „circa“ nie anders als im Sinne von „plus“ verstehen möchten, um so mehr als im Schulsäckel jetzt über Fr. 150 000 liegen.

Unsere Betrachtungen ergeben also für die Jetztzeit folgenden Zustand: Die Schülerzahl steigt beständig, zur Reise gelangen nur die allerobersten Klassen, die Reise dauert nicht einmal eine volle Woche, an eine Verschärfung der Zutrittsbedingungen oder eine nochmalige Verminderung der Reisetage ist nicht zu denken, die Stiftungserträgnisse werden nie wesentlich grösser sein und der Reisehilfsfonds kann sich nur mit Mühe auf gleicher Höhe halten. Es bleibt folglich nichts übrig, als wieder auf eine bedeutende Schenkung oder ein Vermächtnis eines begüterten Gönners zu hoffen, wie die alte Realschule sie zu besitzen das Glück hatte und sie hoffentlich noch nicht ausgestorben sind; bis dieser ausserordentliche Fall aber eintritt, es mit den schon erprobten Mitteln wieder zu versuchen, vor allem einen erneuten Aufruf an unsere einstigen Schüler, besonders die seit 1908 ausgetretenen, zu richten. Möchte dann unsere Stimme, sobald wir sie erheben, nicht ungehört verhallen; möge es überhaupt gelingen, die Fortdauer unserer Schulreisen zum mindesten in der gegenwärtigen Art und Ausdehnung auf einen langen Zeitraum hinaus zu sichern. Dies sind wir auch dem Andenken Friedrich Meyers schuldig; denn durch seinen hochherzigen Entschluss ist eine Einrichtung ins Leben gerufen worden, die Jahrzehntelang weit und breit ihresgleichen nicht kannte, und um die man die höchste Schule der Stadt Bern von jeher beneidet hat. Und auch für die Gegenwart besitzt noch Geltung, was bei der Promotionsfeier von 1863 Direktor Hugendubel in die Worte fasste: „Die Teilnahme an der Meyerreise schwebt jedem, der unsere Anstalt durchläuft, als ein Ziel vor, das durch Fleiss und löbliches Verhalten erreicht werden kann, und so wirkt der edle Stifter, dessen Grab längst der Rasen deckt, immer mit reichem Segen unter uns fort und weckt jedes Jahr aufs neue die Gefühle des Dankes und der Verehrung, mit dem so viele, die schon zum Manne herangereift sind, zu dem Verewigten aufblicken.“ Aber, fügen wir bei, jetzt, wo die geweihte Stätte wieder aufgefunden ist, hindert nichts, diesen Gefühlen auch einen äusserlich sichtbaren Ausdruck zu verleihen. So lasset denn, ihr künftigen Wanderer, die sinnige Anregung eines eurer Vorgänger zur

Tat werden und leget jeden Sommer, sobald die herrlichen Reisetage winken, dem Manne, der es so gut mit euch gemeint, einen frischen Kranz aufs stille Grab. Fürwahr, er hat ihn verdient, der wackere Friedrich Meyer!

Verzeichnis der wichtigsten benutzten Quellen.

a) Gedrucktes.

Jahresberichte (Eröffnungsreden) der alten Realschule, einschliesslich des Schlussberichtes von 1880. — Realschule der Stadt Bern; Lehrplan, Stiftungen und Reglemente, Bern 1877.

Programme der Kantonsschule in Bern, einschliesslich des Schlussberichts von 1880. Jahresberichte des städt. Gymnasiums in Bern. — Bern, Städtisches Gymnasium 1880—1913/14. Monographie. Bümpliz 1914. — Reglemente.

Haag, Die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528—1834, Bern 1903. — Verzeichnisse der Behörden, Professoren und Schullehrer, Studierenden und Schüler der bernischen Akademie und Schulen 1818 bis 1828.

Verwaltungsberichte des Burgerrates der Stadt Bern. — Burgerbücher.

Verhandlungen der schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, Band 2—5. Daselbst in Bd. 5 S. 287—303 Nachruf Bernhard Studers auf F. Meyer; wiederabgedruckt in Schlussbericht der Realschule S. 51 ff. und in der Sammlung bernischer Biographien Bd. 5 S. 380—390 (1905).

b) Handschriftliches.

Testament F. Meyers auf der Depositokasse.

Genealogische Notizen in der Handschriftensammlung der Stadtbibliothek.

Gedenktafeln im Rektorzimmer des städt. Progymnasiums.

Rechnungen der Meyerstiftung, burgerliche Stammbücher u. a. auf der Burgerratskanzlei.

Protokolle der Schulkommission und der Lehrerkonferenzen des städt. Gymnasiums.
— Reiseaufsätze der alten Realschule und des städt. Gymnasiums.

1. Protokoll der Sektion Bern des Zofingervereins 1820—1828.

Manuale des Regierungsrates, Rechnungen des Schulsäckels, des Mushafenfonds und des Kantonsschulfonds auf dem Staatsarchiv und auf der Unterrichtsdirektion.

Manuale des Gemeinderates der Stadt Bern, Testamentenbücher, Aktenbände der Realschule, Rechnungen der kleinen Stiftungen im Erlacherhof.

Freundliche Mitteilungen und Nachweise verdanke ich ferner den Herren Bundesarchivar Prof. Dr. Türler, Burgerratsschreiber A. v. Tavel, Dr. P. Wäber, Stubenschreiber der Zunftgesellschaft zu Schmieden und Dr. Ed. Gerber, Sekretär der Kommission des naturhistorischen Museums. — Auch den Beamten der Archive und Bibliotheken, die mich alle zuvorkommend bedienten, spreche ich hier den geziemenden Dank aus.
